## So klappt's mit dem Portierungsauftrag.

- Bitte kündigen Sie Ihren Telefonvertrag beim alten Anbieter nicht selbständig
- Mit der Rufnummernmitnahme wird der Telefon- und Internetvertrag bei Ihrem bisherigen Anbieter automatisch gekündigt. Sie haben Ihren Internetvertrag bei einem anderen Anbieter als den Telefonvertrag? In diesem Fall müssen Sie Ihren Telefonvertrag selbständig kündigen
- Eine Rufnummernportierung können Sie nur bis zu 3 Monaten nach Vertragsende Ihres Altvertrages beauftragen.
  Danach ist eine Portierung nicht mehr möglich
- Sie haben ein Kündigungsdatum vom Altanbieter erhalten? Dies ist nicht zwingend auch das Portierungsdatum. Das tatsächliche Portierungsdatum teilen wir Ihnen schriftlich in Ihrer Portierungsbestätigung mit

## Das ist ein MUSTER und dient nur zur Erläuterung. Bitte nicht ausfüllen.

Nutzen Sie bitte die Auftragsbestätigung bzw. eine aktuelle Rechnung Ihres jetzigen Anbieters zur Hilfe – nur mit den korrekten Anschlussdaten können wir eine schnelle Mitnahme Ihrer bisherigen Rufnummer ermöglichen.

- 1 Angabe des bisherigen Anbieters (z. B. Deutsche Telekom, o2)
- Vertragsdaten des/der Anschlussinhaber/s (z. B. Ehepartner oder Firma mit Ansprechpartner) gemäß Auftragsbestätigung Ihres jetzigen Anbieters
- 3 Angabe der Vorwahl (z. B. 0341 für Leipzig)
- 4 Auflistung der zu portierenden Rufnummer/n\*
- Ort, Datum und Unterschrift des/der Anschlussinhaber/s gemäß Auftragsbestätigung Ihres jetzigen Anbieters

Füllen Sie den beiliegenden Portierungsauftrag bitte in Druckbuchstaben aus.

Dann den ausgefüllten Portierungsauftrag nur noch Ihrem PŸUR-Antrag beilegen und absenden.

Per Post an:

PŸUR Kundenservice Postfach 11 06 08 10836 Berlin



